

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 18

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 35. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Die Namen im landeskundlichen Unterricht — Zu den speziellen Lehrgängen — Schulinrichtungen
— Krankenfasse — Lehrerzimmer — Beilage: Mittelschule Nr. 3 (hist. Ausgabe) —

Die Namen im landeskundlichen Unterricht*)

Bemerkungen und Ergänzungen zum Lehrbüchlein „Des Schweizers Heimat“
von Sekundarlehrer Jung, Luzern.

Dr. G. Saladin.

Eindringlich ertönt aus neuern, erziehungs-
wissenschaftlichen Schriften und Aufsätzen die For-
derung, im Sinn und Geist der Heimatkunde die

*) Wir geben hier einem geschätzten Mitarbeiter
das Wort zur Behandlung dieser Frage, ohne mit
allen seinen oft etwas weitgehenden Anforderun-
gen an die Lehrerschaft der Volkschule einig zu
gehen, so schön an sich eine eingehende Namen-
kunde auch ist. Wir haben uns auch erlaubt, einige
Stellen zu streichen, die mehr persönliche Spitzen
zeigten und nur zu unfruchtbaren Polemiken An-
laß bieten müßten. Der Verfasser wird uns des-
wegen nicht zürnen, da es ihm ja nur darum zu
tun ist, die Lehrerschaft auf die Bedeutung der
Namenkunde im Gesamtunterricht hinzuweisen und
sie darüber zu belehren, ohne noch extra sagen zu
wollen, daß des Lehrers Wissen in dieser Frage
nur „eitel Stückerl“ sei. Das fühlen jene, die es
angeht, ohnehin und sind für sachliche Auf-
klärung dankbar. D. Sch.

Lehrstoffe enger zusammen zu fassen, sie sich gegen-
seitig durchdringen und durchleuchten zu lassen. Die
Volkschule soll sich noch mehr abwenden von der
bloßen Vermittlung eines in Fächer geschachtelten
Allerweltwissens. Sie soll die hervorragend bilden-
den Kräfte eines bunten, lebenswirklichen Ge-
samstoffes, wie ihn Natur und Volks-
tum der Heimat bieten, tiefer und allseitiger
ausbeuten und freier auswirken lassen. Sie soll
dem jungen Menschen nicht ein äußerliches Wissen
eintrichtern, sondern ihm eine Gesinnung geben,
eine geistige Form ausprägen. Und daß die beste
Menschenform die des naturverbundenen,
heimattreuen, daher innerlich bereicherten und be-
glückten und nach außen eigenständigen und auf-
rechten Menschen ist, dafür ließen sich leicht Zeug-
nisse von Erziehern und Dichtern, Soziologen und
Philosophen anführen, wenn es deren überhaupt
bedürfte. Dieses Ziel kann nur der Erzieher er-
reichen, der den Heimatgedanken in den Mittel-

Vergiß nicht, das Unterrichtsheft des kath. Lehrervereins zu be-
stellen; denn es erleichtert deine tägliche Vor-
bereitung, erspart dir Zeit, und du hilfst durch die Anschaffung manche Not
bannen, machst manche Klage verstummen. — Zu beziehen bei Hrn. Faver
Schaller, Lehrer, Weystraße 2, Luzern.